

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
„Illustriertes Unterhaltungsblatt“

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 137

Dienstag, den 23. November abends

27. Jahrgang 1915.

Locales.

* Die Stadtverordneten-Wähler haben mit der Wiederwahl der seitherigen Herren ihren Abschluß gefunden. Die Beteiligung war, wie im Voraus zu erwarten war, eine sehr geringe. Das Resultat ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer bekannt gegeben.

* Die am letzten Sonntag früh stattgehabte gemeinschaftliche Uebung der freiwilligen und Pflichtfeuerwehr ist sehr gut verlaufen. Die Ergänzung der fehlenden Mannschaften durch junge Leute, die noch nicht wehrpflichtig sind, hat sich gut bewährt. Die Leute haben überraschend schnell sich die nötigen Handgriffe zur Bedienung der Geräte angeeignet und leisteten freudig ihren Dienst. Jeder war sich des Ernstes der Sache bewußt und man darf sagen, es hat hübsch geklappt. Eine zweite Uebung findet am nächsten Sonntag, bei günstiger Witterung, mittags 2 Uhr statt.

* Pionier-Unteroffizier Emil Zubrod, welcher zurzeit im Feldlazarett liegt, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

* Erwünschte Beigabe zu Weihnachtspaketen ins Feld. Die Zeit ist da, wo wir anlässlich des Weihnachtsfestes unserer Brüder im Felde gedenken. Ungezählte Weihnachtspakete werden von liebevollen Händen gepackt, und es wird freudig und mit offener Hand gegeben. Unter den nützlichen Dingen, die man den treuen Hülfern unserer Landesgrenzen in die Schützengräben und Feldlager schickt, sollte auch ein Päckchen Postkarten nicht fehlen. Nicht immer hat der Soldat auf seinen Standplätzen Schreibmaterial zur Hand, um einen Gruß in die Heimat zu senden. Und wie bangt man zu Hause um Nachrichten, wie ersehnt man ein Lebenszeichen. Wer daher unseren tapferen Krieger eine wahre Freude bereiten will, die auch den Dahergebliebenen wiederum Freude zu bereiten geeignet ist, der füge seinen Liebespaketen ein Päckchen Künstlerpostkarten des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz bei. In einer farbenbunten Auswahl von 25 verschiedenen Karten, dürfen sie als sehr willkommene Weihnachtsgabe gelten. Wo die Künstlerpostkarten nicht zu haben sind, da schreibe man an das Zentralkomitee vom Roten Kreuz, Abteilung 5, Berlin, Abgeordnetenhaus; von dort aus wird das weitere veranlaßt werden. Der Einzelpreis der Karten beträgt nur 10 Pfennig.

* Infolge einer in mehreren deutschen Tageszeitungen erschienenen sind an einen im französischen Gefangenenlager Oleron internierten, kriegsgefangenen Offizier zahlreiche Anfragen nach Vermissten gerichtet worden. Interessenten diene zur Nachricht, daß allen Kriegsgefangenen im Lager von Oleron der Briefverkehr mit der Heimat gestattet ist, sodaß es jedem möglich wird, seinen Angehörigen Nachricht zukommen zu lassen.

— In das Londoner „Balkan-Befestigungs- und Schmiedewerk-Bureau“ führt der Kladderadatsch. Ort der Handlung: Ein von schabigen Gentlemen stark belebtes Lokal. In der Mitte Lord Grey mit seinem Agenten. Der Agent zu Lord Grey: „Sir hier ist ein Kerl, der uns in Griechenland von ungeheurerem Wert sein kann. Er schreckt vor keiner Gemeinheit zurück, verlangt aber für seine

9500 Serben gefangen genommen.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 23. November 1915. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf verschiedenen Stellen der Front hielt durch das klare Wetter begünstigt die lebhafteste Feuertätigkeit an. Im Priesterwalde blieben zwei feindliche Sprengungen erfolglos. — Ein französischer Doppeldecker stürzte bei Aüre (in der Champagne) nach Luftkampf ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nördlich von Mitrovica, sowie nördlich und westlich von Pristina wurde der Feind in Nachkultkämpfen geworfen. Ueber 1500 Gefangene, 6 Geschütze wurden eingebracht.

Auch die südöstlich von Pristina kämpfenden bulgarischen Kräfte drangen erfolgreich vorwärts. Es wurde von dort die Gefangennahme von 8000 Serben und einer Beute von 22 Maschinengewehren und 44 Geschützen gemeldet.

Oberste Heeresleitung.

unschätzbaren Dienste glatt 1000 Pfund.“ Grey: „Well! Nehmen Sie ihn! Bieten Sie aber nur 600. In der Preislage können wir schon etwas sehr Tüchtiges verlangen.“ Der Agent: „Und dann möchte hier ein sehr gewandter Gauner aus Whitechapel in politischer Mission nach dem Balkan geschickt werden. Er verfügt über Familienverbindungen mit einem Räuberhauptmann an der albanesischen Grenze, will pro Tag 1000 Pfund haben und Sicherheitsgarantien gegen den Galgen.“ Grey: „Notieren Sie ihn! Das wird ein tüchtiger Mensch sein. Ich werde mit ihm noch persönlich unterhandeln.“ (Sich umschauend): „Wir brauchen, aber für das Redakteur- und Befestigungskomitee für Rumänien noch einige Gentlemen mit tadellosen Manieren, die mit Summen bis zu 100 000 Pfund

umzugehen verstehen.“ Der Agent (ein zerlumptes Individuum vorsehend): „Sir, ein verfrachter Nobleman und ehemaliger Agent aus Kapstadt! Wenn wir den entlausen, rasieren und einkleiden lassen, sieht er aus wie ein kleiner Vizekönig von Indien.“ (Nach einer Pause): „Dann haben sich noch Eurer Lordschaft zwei Kerle zur Verfügung gestellt, die Virtuosen in der Erfindung von Lügen über Deutschland sind. Sie verlangen nur freie Beköstigung und eine Freilarte nach Athen oder Bularest.“ Grey: „Ach Quatsch!“ Dafür bezahle ich keinen Penny mehr! Mehr gelogen als bisher kann nicht werden. (Nachdenklich.) Aber immerhin, verfrachten Sie die Kerle nach dem Balkan; es wäre schade, wenn es eine Lüge gäbe, die gegen Deutschland noch nicht verspritzt wurde.“

Wie England die Unabhängigkeit der kleinen Staaten schützt.

Die Herren Asquith und Grey haben wiederholt feierlich erklärt, der Hauptgrund für die Teilnahme Großbritanniens am Krieg und dessen Hauptziel sei, die Sicherung der Unabhängigkeit der kleinen Staaten Europas. Wie diese englische Großmut und das angebliche Wohlwollen einem unabhängigen Staat bekommen kann, zeigt das Schicksal Griechenlands. Die griechische Regierung hat auf alle Werbungen der Entente fortwährend ihre strenge Neutralität beteuert. Großbritannien und Frankreich haben aber die griechische Armee für ihre Kriegsführung dringend nötig; deshalb suchen sie mit allen Mitteln Griechenland zu zwingen, ihnen die griechische Heeresmacht zur Verfügung zu stellen und griechische Soldaten als Kanonensfutter für einen Krieg herzugeben, der Griechenland ganz und gar nichts angeht. Trotzdem Griechenland unter Berufung auf sein gutes Recht und auf die Wohlfahrt seiner Bevölkerung beharrlich widerstrebt, werden immer schärfere Maßregeln und Drohungen angewandt, um mit Gewalt durchzugehen, was mit Güte und Ueberredung nicht zu erreichen war.

Zuerst wurde der im Golde Griechenlands stehende Benizelos benützt, um Griechenland ins englische Interesse zu ziehen, was ihm als griechischer Ministerpräsident auch beinahe gelungen wäre. Dann wurde Griechenland eine Anleihe von 40 Millionen Franks und die Lieferung von 20000 Tonnen Mehl zugesichert. Inzwischen mußte Griechenland trotz Neutralitätserklärung und Protestes dulden, daß die für den Balkanfeldzug bestimmten britisch-französischen Truppen in Saloniki landeten und dort bleiben, wie auch schon vorher eine Anzahl griechischer Inseln als Operationsbasis für das Dardanellenunternehmen von den Engländern und Franzosen, ungeachtet der griechischen Proteste, widerrechtlich besetzt worden waren. Nicht genug damit, verlangten die beide Mächte auch noch Garantien für die Sicherheit der von ihnen in Saloniki ausgeschifften Truppen; ja sie haben sogar das Ansinnen gestellt, Griechenland solle abrüsten, weil darin die beste Garantie für sein Wohlverhalten gegen den Bivverband liege. Gleichzeitig suchten sie von Griechenland die Zusage zu erpressen, die auf griechisches Gebiet übertretenden serbischen Heeresrümer nicht zu entlassen und zu internieren, wie es allgemein anerkanntes Recht und die Pflicht der Neutralen ist. Als weitere Maßregeln folgten: Die Zurückhaltung von 90 griechischen Schiffen in englischen Häfen und das Verbot der französischen Regierung, weitere Güterverfrachtungen aus Marseille nach Griechenland vorzunehmen. Dadurch wird beabsichtigt, der griechischen Bevölkerung den Brotkorb höher zu hängen, Unzufriedenheit und Unruhen in der Bevölkerung und im Heer zu erregen und auf diese Weise die Regierung zu zwingen, den Befehlen des Bivverbands zu gehorchen. Wahrscheinlich hat Benizelos, der allzeit dienstbefähigste Diener des Bivverbands, diese Maßnahmen angeraten, wie auch seine Anhänger Unzufriedenheit zu stiften suchen und die Meinung verbreiten, der Bivverband könne Griechenland ausheilen und ruinieren, wenn sich Griechenland seine Feindschaft zuziehe; Griechenland sei in Gutem und in Bösem ja ohnedies auf die Westmächte angewiesen. Der Schreibstisch des Königs wurde erbrochen und um politische Schriftstücke beraubt; ferner wurden Staatsdepeschen gestohlen und an Unbefugte ausgeliefert. Daneben wird mit der Beschießung des Piräus und anderer Hafenstädte gedroht. Nicht umsonst sehe die Flotte bei Malta unter Voll dampf. Eine französische Zeitung droht an, die 1863 mit Griechenland vereinigten ionischen Inseln zu „konfiszieren“.

Eine andere französische Zeitung empfiehlt gegen Griechenland „die Methode der Faust“ und erinnert daran, daß die Flotte „Athen und Saloniki in einen Schutthaufen verwandeln“ könnte, wie es seinerzeit Alexandria und anderen ägyptischen Hafenstädten ergangen ist. Daneben wird Kreta revolutioniert und Benizelos als künftiger Präsident der kretischen Republik bezeichnet. Wegen Auflösung der griechischen Kammer und Ausschreibung der Neuwahlen — also einer rein inneren Angelegenheit — ergeben Drohungen von englischer Seite. Der französische und italienische Gesandte haben mit Geldmitteln in Athen Demonstrationen angestiftet und staatsfeindliche Bewegungen begünstigt, was zur Folge hatte, daß Griechenland die Abberufung dieser Gesandten verlangte. Im englischen Unterhause hat Lord Curzon die Könige von Griechenland und Rumänien öffentlich beschimpft und sie als wortbrüchig verleumdet.

Amstlicher Tagesbericht vom 21. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Bahn Ipern - Zonnebete gelangen einige große Sprengungen unserer Truppen in den feindlichen Stellungen. Französische Sprengungen südöstlich von Souchez u. bei Combres hatten keinen Erfolg. Bei Souchez kamen wir den Franzosen in der Besetzung des Sprengtrichters zuvor und behaupteten ihn gegen einen Angriffsversuch.

Auf der übrigen Front an verschiedenen Stellen lebhafteste Feuerkämpfe. Unsere Flugzeuge warfen auf die Bahnanlage von Poperinghe und Furnes eine große Zahl Bomben ab; es wurden Treffer beobachtet.

Der engl. Oberbefehlshaber sagt in seinem Bericht vom 15. Oktober über unseren Angriff, südwestlich von Loos, am 8. Oktober, daß nach zuverlässigen Schätzungen 8000 bis 9000 gefallene Deutsche vor der engl.-französischen Stellung gelegen hätten. Diese Behauptung ist freie Erfindung. Unsere Gesamtverluste an Gefallenen, Vermissten und an ihrer Verwundung Erlegenen betrug 763 Mann.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Deutsche Truppen des Generals von Kövez haben Novipacar besetzt. Die Armee des Generals v. Gallwitz u. der rechte Flügel der Armee des General Bojadjeff kämpfen um den Austritt in das Laptal, nördlich von Priština.

Die Zahl der am 19. Novbr. gefangen genommenen Serben erhöht sich auf 3800, gestern wurden über 4400 gefangen genommen.

Amstlicher Tagesbericht vom 22. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Die feindliche Artillerie zeigte lebhafteste Tätigkeit in der Champagne, zwischen Maas und Mosel und östlich von Luneville.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Ein schwacher russischer Vorstoß gegen den Kirchhof von Illuxt, nordwestlich von Dünaburg, wurde abgewiesen.

Sonst ist die Lage unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Socanica (im Ipartal) wurden serbische Nachhuttruppen zurückgeworfen. Der Austritt in das Laptal ist beiderseits von Podujevo erzwungen.

Gestern wurden über 2600 Gefangene gemacht, 6 Geschütze, 4 Maschinengewehre und zahlreiches Kriegsgerät erbeutet.

Im Arsenal Novipazar fielen 50 große Mörser und 8 Geschütze älterer Fertigung in unsere Hand.

Griechenland soll also dafür bestraft werden, daß es neutral bleiben will, es soll durch Mangel und Hunger, durch Drohungen, durch Unruhen im Innern gezwungen werden, die Neutralität des Landes aufzugeben, sich an der Seite des Bivverbands in einen Krieg mit unabsehbaren Folgen stürzen, der Griechenland keinen Nutzen, aber ungeheueren Schaden bringen kann. Diese Mißhandlung eines neutralen, seit vielen Jahren befreundeten Landes durch die beiden Westmächte ist ein klassisches Beispiel für die britisch-französische Nichtachtung und Bedrohung der Unabhängigkeit, der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts der kleinen Staaten — zugleich aber auch für gelehrte Schwärmer der „Internationalität“ und des „Pazifismus“ ein lehrreicher Beweis der Dauerhaftigkeit und des praktischen Wertes der völlerrechtlichen „Grundsätze“.

Unsere Volkskraft.

Der Blick auf unsere leibliche und seelische Volkskraft gibt uns die Gewißheit, daß wir in diesem Weltkriege alle unsere Feinde, so viele ihrer auch sind, überwältigen werden. Der Krieg ist eine strenge Prüfung der Gesundheit und Kraft unseres Volkstörpers an Leib und Seele. Wir hielten den Atem an, und das Herz stand uns still, ob wir sie bestehen würden, denn manches sprach dagegen, aber wir haben sie bestanden und werden sie auch weiter bestehen. Unser Volk hat durch die Art, wie es den Ruf des Schicksals angenommen hat und den Krieg draußen und daheim führt, gezeigt, daß es noch gesund und stark an Leib und Seele ist. Aber im Lichte dieser Prüfung haben wir den Blick für die ungeheure Bedeutung dieser unserer Volkskraft gewonnen wie nie zuvor, und eine neue

Aufgabe und Verantwortung legt der Krieg auf unsere Schultern: unsere Volkskraft zu hüten, zu entfalten und zu steigern. Wir müssen unserem bis aufs äußerste angespannt arbeitenden Volke in Zukunft die gesunden Lebensbedingungen schaffen, es zur gesunden Lebensweise erziehen, vor der Vergewaltigung, Vergiftung und Versumpfung seiner besten Kräfte warnen und es ihm zur heiligen Pflicht machen, die Tüchtigkeit der Lebensorgane unseres Volkes, die wir alle sind, sorgsam zu wahren. Wieviel Volkskraft wird schon, durch die Verkümmern und infolge falscher Ernährung unserer Kleinsten vergeudet, wie viel Nervenschwäche, Blutarmut und beginnendes Siedtum wird dadurch in der mannbar werdenden Jugend begründet. Deshalb muß unsere ganze Lebensführung anders werden, vor allem muß der Genußsucht, dieser Seuche der modernen Zeit, die unter unserem Volke in allen Schichten wütete und die Menschen massenhaft zugrunde richtete, ein für allemal ein Ende gemacht werden. Denn die Genußsucht verweichlicht sie und läßt sie in der Verweichlichung entarten, stumpft sie nicht nur gegen die Eindriffe des Lebens ab und macht sie träge, schwach und abgespannt, sondern sie läßt sie auch körperlich, geistig und seelisch erkranken. Darum ist die Genußsucht die Seuche der wir alle Krankheiten, alles Elend und Siedtum und allen Niedergang zu verdanken haben.

Gott sei Dank ist hier der Krieg, sonst ein erbarmungsloser Zerstörer, auch ein Erzieher gewesen; denn jetzt ist es auch den weitesten Kreisen aufgegangen, daß wir wieder einfach werden müssen nicht nur während des Krieges und für den Krieg, sondern für alle Zukunft und zum Besten des Bestehens unseres Volkes. Einfachheit in der Lebensführung ist die Grundlage für alle persönliche und

ationale Gesundheit und Tüchtigkeit. Je einfacher und naturgemäßer wir uns nähren, leiden und wohnen, desto kräftiger, widerstandsfähiger und ausdauernder werden wir sein, desto empfänglicher und leistungsfähiger für alles, desto frischer, leichter, lebendiger werden wir leben, kurz desto gesünder, stärker und zäher wird unsere Volkskraft sein. Die Rückkehr zur Einfachheit wird unser ganzes Geschlecht und seine Kultur verjüngen. Der Krieg hat uns durch seine Not und die gewaltige Anspannung aller Kräfte die Bahn dazu gebrochen, und durch die Aufgaben, die uns seine siegreiche Beendigung bringen wird, teilt uns die Macht dazu. Die Zeit ist ernst und die Verpflichtung groß. Hinter ihr steht das Heldentum von Millionen und fragt uns, ob wir des vergossenen Blutes würdig leben, steht das namenlose Elend, das der Krieg über unzählige bringt, und fordert Rechenschaft, ob wir solche Opfer wert sind, verpflichtet uns, unsere Volkskraft zu hüten, zu entfalten und zu steigern.

Amtliche Bekanntmachung

Bei der am 19. und 20. November ds. Jrs. stattgefundenen Ergänzungswahl der Stadterordneten-Versammlung haben Stimmen erhalten:

a) in der dritten Abteilung:
 Heinrich Philipp Peter, Gastwirt 67
 Sauer, Philipp Georg, Zimmermeister 67
 Weinig, Philipp, Gastwirt 1

zusammen 135

Gewählt haben 68 Personen, die absolute Stimmenmehrheit beträgt 35, somit sind die Herren Gastwirt Philipp Peter Heinrich und Zimmermeister Philipp Georg Sauer auf die Dauer von 6 Jahren, d. i. bis Ende des Jahres 1921 gewählt.

b) in der zweiten Abteilung:
 Ellenberger, Heinrich, Gärtner 2
 Eohmann, Heinrich, Hofuhrmacher 2

Die Zahl der Stimmenden betrug 2, die Zahl der Stimmen vier. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 2, mithin sind die Herren Heinrich Ellenberger und Heinrich Eohmann bis Ende 1921 gewählt.

c) in der ersten Abteilung:
 Martin, Bernhard, Direktor 1
 Anthes, Ludwig, Kaufmann 1

Gewählt hat eine Person, somit sind jene beiden Herren auf die gleiche Dauer gewählt.

Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann gemäß § 29 der Städteordnung von jedem Stimmberechtigten innerhalb 2 Wochen nach Bekanntmachung dieses Wahlergebnisses bei uns Einspruch erhoben werden.

Cronberg, den 23. November 1915.
 Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Zeichenunterricht für Metallarbeiter und Bauhandwerker beginnt wieder Mittwoch, den 24. d. Mts., abends 6 Uhr.

Der Schulleiter: A. Wirbelauer.

Die Empfänger von Kartoffeln werden ersucht, mit der Bezahlung zu beginnen.

Die kostenpflichtige Annahmung und Einziehung der Steuer- und sonstigen Rückstände muß in den ersten Tagen begonnen werden.
 Die Stadtkasse.

Die Musterung

a) der ungedienten Landsturmpflichtigen, die in der Zeit vom 1. 1. 1897 bis 31. Dezember 1897 geboren sind,

b) der Militärpflichtigen der Jahrgänge 1895 und früher, soweit eine endgültige Entscheidung über dieselben noch nicht getroffen ist,

findet statt:

Donnerstag, den 25. November:

für Cronberg, Friedrichsdorf, Königstein, Altenhain, Dillingen, Dornholzhausen, Ehlhain, Eppenhain, Eppstein und Falkenstein.

Montag, den 29. November 1915

für sämtliche Landsturmpflichtige des Jahrganges 1896, welche bei der Musterung im Jahr eine endgültige Entscheidung nicht erhalten haben. (Das sind alle diejenigen, die die Entscheidung „jetzt untauglich“, „1/4 Jahr jünger“ erhalten haben oder durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren und dann nicht gemustert wurden.)

Das Musterungsgeschäft wird in Bad Hom-

burg v. d. H. „Nassauer Hof“, Antertor 2, abgehalten und beginnt vormittags 9 Uhr.

Sämtliche Stellungsbedingte müssen sich eine Stunde vor Beginn des Geschäfts, also um 8 1/2 Uhr vormittags im Hofe des Musterungslokals rein gewaschen und gekleidet zwecks Verlesung und Aufstellung versammeln.

Anmeldescheine und Musterungsausweise sind mitzubringen.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Der Genuß von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimorten, auf dem Marsche und in der Aushebungsstation sind bei strenger Strafe verboten.

Cronberg, den 12. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im Deutschen Heere und in der Kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenmaßen im Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

Gewerbetreibenden (Militäreffektenhändlern, Schneidern usw.), welche dieses Verbot unbeachtet lassen, wird im Interesse des Heeres usw., und der öffentlichen Sicherheit der Geschäftsbetrieb geschlossen werden.

Frankfurt a. M., den 15. Nov. 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General, Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 15. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.
 Müller-Mittler

Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Das Stellvertretende Generalkommando des achtzehnten Armeekorps erinnert daran, daß gemäß Verordnung vom 25. Novbr. 1914, IIIa Nr. 44110/3575 das Zustellen von Waren oder anderen Sachen, sowie das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschenken von Sachen an Kriegsgefangene mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird. Hierzu gehört auch das Zustellen von Geld. Ebenso ist es aus militärischen Gründen Unbefugten verboten, sich mit Kriegsgefangenen zu unterhalten, ganz abgesehen davon, daß die Kriegsgefangenen unnötig von der Arbeit abgelenkt werden.

Cronberg, den 2. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Im Anschluß an meine Verordnungen vom 25. November 1914 betr. das Zustellen von Waren usw. an Kriegsgefangene — IIIa Nummer 44110/3575 — und vom 27. Februar 1915 betr. die Beförderung von Briefschaften der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen — V IIIb Nr. 1317/1796 — bestimme ich: „Der Versuch ist strafbar.“

Stellv. Gen.-Kdo. 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr v. Gall,
 General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 15. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Eigentümer und Pächter von Wiesen werden hiermit aufgefordert, die Be- und Entwässerungsgräben sowie die Scheidegräben bis zum 1. Dezember ds. Jrs. aufzuräumen. Der Feldhüter ist angewiesen, Säumige zur Anzeige zu bringen.

Cronberg, den 8. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Kassel, den 22. Oktober 1915.

In unserem Rundschreiben vom 2. September haben wir darauf hingewiesen, daß es für die Hinterbliebenen von den schon längere Zeit als „vermisst“ gemeldeten Versicherten ratsam sei, ihre Hinterbliebenenrenten-Ansprüche sorgfältig noch vor Ablauf eines Jahres seit Eingang der letzten Nachricht von dem Vermissten zu stellen, weil sonst wegen der Bestimmung des § 1500 RVO. leicht ein Rentenverlust eintreten könnte, nämlich dann, wenn der Rentenanspruch erst nach Ablauf eines Jahres nach dem Todestag

des Versicherten eingehen würde. Die vorliegende Anfrage eines größeren Bürgermeistersamts gibt uns Grund zu der Annahme, daß unser Rundschreiben nicht überall genügend bekannt gegeben sei. Wir ersuchen daher, es wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Da inzwischen auch schon viele Fälle vorhanden sein werden, in denen Versicherte bereits länger als ein Jahr vermisst sind, erscheint es angebracht, nunmehr die Hinterbliebenen solcher Vermissten zugleich auf die Bestimmung des § 1266 RVO. aufmerksam zu machen. Nach dieser Gesetzesvorschrift stellt die Landesversicherungsanstalt den Todestag Verschollener (Vermisster) nach billigem Ermessen fest. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für diese Feststellung gemäß § 1265 Absatz 2 RVO. die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keinelei Nachricht erhalten haben seit der letzten über 1 Jahr zurückliegenden Mitteilung. Diese ist mitzulegen, ebenso etwaige spätere Auskünfte irgendwelcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermissten wahrscheinlich machen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau. J. V.: Dr. Schröder.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 15. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Polizei-Verordnung

betr. öffentlichen Preisaushang.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1887, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 über den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels und der §§ 73, 74 der Reichsgewerbeordnung wird für den Stadtbezirk Cronberg im Taunus unter Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Wer Gegenstände des täglichen Bedarfs feilhält, muß deren Preis in leicht und deutlich erkennbarer Weise innerhalb und außerhalb der Verkaufsstelle durch Anschlag bekannt geben. Dieser Anschlag muß mit dem polizeilichen Stempel und Datum versehen sein.

§ 2.

Diese Vorschrift bezieht sich auf folgende Gegenstände des täglichen Bedarfs:

Kartoffeln, Brot, Mehl, Butter, Hülsenfrüchte, Grießmehl, Hafergrütze, Zucker, Schmalz, Salz, Fleisch, Fleischwaren, Wurst, Speck, Milch, Eier, Käse, Erdöl, Obst, Fische, Gemüse, Del, Fischwaren und Speisefette aller Art.

Werden verschiedene Arten eines Lebensmittels geführt, so ist der Preis für jede Art besonders anzugeben.

§ 3.

Für die Waren, die nach Gewicht verkauft werden, ist auf der Verkaufsstelle keine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten bereit zu halten, deren Benutzung zum Nachwiegen der gekauften Ware zu gestatten ist.

§ 4.

Diese Vorschriften finden auch auf dem Marktverkehr und den Straßenhandel Anwendung. Hier genügt ein deutlicher Preisaushang.

§ 5.

Die in dem Anschlag angegebenen Preise bleiben solange in Kraft, bis ein neuer, mit polizeilichem Stempel und Datum versehener Anschlag ordnungsmäßig ausgehängt ist. Die alten Anschläge sind zu beseitigen.

§ 6.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird nach § 2 der Bekanntmachung vom 24. 8. 1915 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 7.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Cronberg i. T., den 1. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.
 Müller-Mittler.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober ds. Jrs. (Reichspreßblatt Seite 711) wird hiermit für den Kleinhandel mit Kartoffeln, das heißt für

den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 Kilogramm zum Gegenstand hat, nach Anhörung von Sachverständigen für den Obergerichtskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. der Höchstpreis für beste ausgelesene Speisefrüchte wie folgt festgesetzt:

6.80 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei Abholung vom Lager des Kartoffelerzeugers,

7.20 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei freier Anlieferung in die Wohnung des Käufers sowie beim Verlaufe auf dem Markt und in den Läden.

Im Kleinhandel bis zu 50 Kilogramm beträgt der Preis höchstens 41 Pfennig für 5 Kilogramm (10 Pfund).

Die hiermit festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603) mit den im § 7 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 vorgesehenen Einschränkungen. Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 12. November 1915.
Der Kreisaußschuß, J. B. von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 15. November 1915.
Der Magistrat, Müller-Mittler.

Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches vom 28. Oktober 1915

(Reichsgesetzblatt Seite 714.)

Die Bestimmungen der Verordnung gelten in der Hauptsache nur für den gewerbsmäßigen Absatz von Fleisch und Fett. (Ausnahmen s. §§ 2 und 9.) Es wird jedoch erwartet, daß auch die Haushaltungen soweit nicht Ausnahmen durch Krankheit erforderlich werden, sich den gleichen Beschränkungen freiwillig unterwerfen werden.

§ 1. Die Beschränkungen beziehen sich auf jeden gewerbsmäßigen Vertrieb von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen, also insbesondere auf Fleischer und Gastwirte, auch Pensionate.

Die Ausnahme des Absatzes § 2 findet keine Anwendung auf § 1. Es ist also an den im § 1 genannten Tagen auch die Abgabe von Brot mit Fleischbelag in gewerbsmäßigen Betrieben verboten.

Wegen der Konsumvereine gilt die besondere Bestimmung des § 9.

Zu § 2.

Die Beschränkungen des § 2 setzen eine gewerbsmäßige Verabfolgung der dort genannten Speisen in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen nicht voraus. Sie gelten auch in Fremdenheimen (Pensionaten) und Speiseanstalten (Kasinos und Kantinen) ohne Rücksicht auf die Absicht der Gewinnerzielung.

Nach Absatz 2 des § 2 ist die Verabfolgung von kaltem Braten anders wie als Brotbelag unzulässig.

Zu § 8.

Die zuständigen Behörden sind die Ortspolizeibehörden.

Zu § 9.

Die Vorschriften der Verordnung finden auf Konsumvereine Anwendung, auch wenn ihre Betriebe auf Gewinnerzielung verzichten.

Zu § 10.

Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne dieser Verordnung sind die Regierungspräsidenten, in Berlin der Oberpräsident.

Sie werden ermächtigt, anstelle der in §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Vorschriften der in den §§ 1—3 zu gestatten. Andere Tage als die in den §§ 1 und 2 genannten sollen jedoch im allgemeinen nur für Ausnahmefälle etwa mit Rücksicht auf örtliche Feiertage, Märkte und dergleichen bestimmt werden.

Berlin, 9. November 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten
Freiherr v. Schorlemer.

Der Minister des Innern, von Eobell.

Der Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 15. November 1915.

Der Magistrat, Müller-Mittler.



Nassauische Landeskaleender

find, das Stück zu 25 Pfennig, in der Geschäftsstelle zu haben.

Eilt!

Trotz des Mangels an Rohmaterialien liefern wir noch:

Weißer Schmierseife

zu 36 Mark per Zentner

Gelber Schmierseife

zu 42 Mark per Zentner.

Verhand gegen Nachnahme oder vorherige Kasse.

Bargmann, Kiel

Hohenstaufenring 37.

Segen stiftet die Frau

Kaisers Brust-Caramellen
mit den 3 Tannen
wenn sie die Ihren nie ohne Kaiser's Brust-Caramellen auf die Straße läßt! Dann bleiben Katarrhe beim nächsten Wetter aus. Von Millionen im Gebrauch bei Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh, Verschleimung, Krampf, und Keuchhusten. Hochwillkommen jedem Krieg.

6100 Zeuanisse von Ärzte- und Private. Paket 25 Pfennig.

Dose 60 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg. Käste auf die Schutzmarke 3 Tannen.

Sy haben in Apotheken sowie bei Karl Gerstner in Cronberg.

Alte Zinnsachen,

Tassen, Suppen-Terinen, Teller, Kannen und dergleichen zu kaufen gesucht. Näheres Geschäftsstelle.

3 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

Ein junges weißes hübsches Mädchen verlaufen.

Abzugeben gegen Belohnung bei Georg Krieger, Schinnsstr. 4.

Fleißig, Mädchen

sucht Stelle für alle Hausarbeit. Näheres Geschäftsstelle.

Todes-Anzeige.

Heute entschlief nach längerem Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Frau Katharina Veit

geborene Schmidt

im Alter von 75 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen.

J. d. N.: Chr. Veit.

Die Beerdigung findet statt Mittwoch, 24. Nov., nachmittags 3 1/2 Uhr vom Sterbehause Talstraße.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 24. November 1915, vormittags 10 Uhr, versteigere ich zu Cronberg i. T. öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung

1 Sofa, 1 Waschlommode, 1 Spiegel, 2 Stühle, 1 komplettes Bett und 1 altes Fahrrad,

hieran anschließend: circa 30 Zentner Heu,

hieran anschließend: 1 Herrenschreibtisch, 1 Divan und ein zweiflügeliger Spiegelschrank.

Königsstein i. T., den 22. November 1915.

Ritter,

Gerichtsvollzieher in Königsstein i. T.

= Kartoffelbehälter =

Beste Aufbewahrung der Kartoffeln, da selbige stets in der Luft liegen.

Verkauf, soweit Vorrat, zu allen Preisen.

Georg Maschke, Spengler.

Hauptstraße 22.

Zu verpachten

sind noch einige Baumstücke und Wiesen durch

B. Martin, Kronthal.

Donnerstag frisch eintreffend:

Bratschellfische Pfund 50

Mittel-Kabeljau Pfund 58

Für die

Weihnachtspakete ins Feld

empfehlen wir:

Speise-Schokoladen
Tafel 25, 30, 35, 40, 50

Vanille-Schokolade
Tafel 22, 25

Kakaowürfel, Milch u. Zucker Stf. 9

Teebomben Stf. 10

Kondensierte Milch Tube 45

Kaffee-Tabletten 16 Kaffeewürfel in Zucker 50

Milch-Karamellen 1/4 Pfd. 33

Süßholzwurzel 1/4 Pfd. 20

Eutol-Bonbons Dose 30

Lieberpastete ca. 1/2 Pfd. 90

Ochsenzunge in Scheiben Dose 95

Würstchen mit und ohne Kraut Dose 1.25

Oelfardinen Dose 40, 50, 60 u. 100

Feine Marmeladen (Johannisbeer, Himbeer, Stachelbeere, Preisfrucht, ca. 80 1 Pfd.-Dose

Zigarren, Zigaretten und Tabak

in jeder Preislage.

Ess-Kastanien Pfund 35

1a holländische Zwiebeln Pfund 20

Citronen frisch und saftig. Stück 8

Schade & Füllgrabe

Hauptstrasse 3 Telefon 103